

## ***Beilage zu Devis***

### **Bauseitige Leistungen und allgemeine Geschäftsbedingungen zu Tiefenbohrungen:**

- Einholen aller benötigten Bewilligungen.
- Allfällige Kosten für die Begleitung der Bohrungen durch einen Geologen, inkl. Erstellen eines geologischen Gutachtens mit Bohrprofil.
- Abklären der Werkleitungen sowie Einholen der Werkleitungspläne.
- Verpflocken der Bohrstelle(n). Alle Absteckungselemente sind ohne Nachprüfung durch die Unternehmung verbindlich.
- Freie, ebene Zufahrt- und Installationsplätze (Bohrgerät + Bohrmaterial mind. 10x4m, Kompressor 6x4m sowie Standplatz für LKW mit Anhänger). Im Zweifelsfall durch die Isenschmid AG beurteilen lassen.
- Ebenes, tragfähiges und befahrbares Terrain für unsere Bohrgeräte (Raupe und Pneu), bei jeder Witterung.
- Allfälliges Abdecken von bestehenden Gebäudeteilen in voller Höhe und gesamter Breite (die Isenschmid AG haftet in keinem Falle für anfallende Kosten infolge fehlender oder mangelnder Abdeckungen).
- Folgekosten infolge fehlender Abdeckung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Hydrantenanschluss in max. 50m Entfernung, inkl. Lieferung Wasser (100 l/min, bei 6 bar)
- Stromanschluss J 15 – 5-polig + 220 V in max. 20 m Entfernung, inkl. Lieferung Strom (14kW).
- Abpumpen von anfallendem Grund- resp. Schmutzwasser, inkl. Wasser in Schlammulden.
- Vorhalten sowie Abfuhr der Schlammulden, inkl. erforderliches Absaugen des Schlammes.
- Verfüllen von Hohlräumen über den theoretischen Massringraum mit Injektionsmaterial, Sand etc. werden gemäss Aufwand verrechnet.
- Lieferung und Füllen der Erdwärmesondenrohre mit Trägermedium.
- Schutz der frei liegenden Erdwärmesondenrohre.
- Aufwendungen wie Entfernung Bauschutt, Planie-, Wegbarmachungs- und Instandstellungsarbeiten.
- Allfällig benötigte Kranzüge.
- Winterliche Vorsorgemassnahmen wie Schneeräumung, Entleeren Leitungen und Abdeckarbeiten sowie witterungsbedingte Arbeitsunterbrüche gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Müssen die Arbeiten infolge Witterungseinflüssen endgültig eingestellt werden, kann der Unternehmer für Folgekosten nicht belangt werden. Der Auftraggeber bezahlt bei Wiederaufnahme der Arbeiten einen zusätzlichen An- und Abtransport der Bohreinrichtung sowie des benötigten Bohrmaterials.
- Unvorhergesehene Aufwendungen wie namentlich die Folge- und Sanierungskosten von artesisch gespanntem Wasser- oder Gasaustritten, werden zusätzlich in Regie verrechnet und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Allfällige Arteserschäden an Drittpersonen werden durch die Arteserversicherung gedeckt. Dieser Versicherungsschutz wird automatisch gewährt und die Prämie in Rechnung gestellt, sofern der Auftraggeber nicht spätestens bei der Auftragerteilung darauf verzichtet.
- Nach Abschluss der Bohrarbeiten und Einbringen der Erdwärmesonden gelten diese als abgenommen. Später erfolgte Mängelrügen, auch wenn diese bei der Abnahme der Sonden nicht erkennbar waren, werden nicht mehr akzeptiert.
- Zusätzlich gelten die Bedingungen nach SIA 118.

Bei ungünstigen geologischen Bodenverhältnissen in Bezug auf die Ausführung der Bohrung oder das Einbringen der Sonde, behalten wir uns das Recht, die totalen Bohrmeter auf zusätzliche Bohrungen aufzuteilen. Daraus resultierende Mehrkosten (Neuinstallationen, Bohrmeter, Sonden etc.) werden in Rechnung gestellt.